

CO Kurt Hohensinner, MBA

28.02.2013

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch den im GR vertretenen
Klub der FPÖ

Betr.: Petition an die Stmk. Landesregierung bez. Informationspflicht gegenüber Bezirkshauptleuten und Bürgermeistern vor Genehmigung neuer Asylheime

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Ausschreibung, Genehmigung und Vergabe neuer Asylheime erfolgt durch das Land Steiermark auf Basis der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Derzeit ist bei der Genehmigung neuer Asylheime seitens des Gesetzgebers keine Information der betreffenden Stellen weder auf Bezirksebene noch auf Gemeindeebene durch das Land vorgesehen.

Die Stadt Graz engagiert sich seit Jahren in der Stadtplanung stark dafür in bestimmten Grazer Bezirken – etwa im Grazer Westen – Maßnahmen städtebaulicher und auch meinungsbildender Natur zu treffen, die einer Ghettoisierung entgegenwirken sowie ein gedeihliches und friedliches Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsschichten und Kulturen ermöglichen und fördern.

Durch das vollkommen uninformierte Genehmigen von Asylheimen seitens des Landes werden diese Bemühungen der Stadt Graz unterwandert. Nicht nur die sensible Standort-Frage von Asylheimen wird mit der derzeitigen Vorgehensweise ausgeblendet, auch wird durch die Nichtinformation des Landes unnötig Aufregung in den betroffenen Bezirken geschürt. Letztlich wird den Kommunen und Bezirken die Möglichkeit genommen, schon im Vorfeld einer Neuansiedelung eines Asylheimes die Planungen auf die neue Situation abzustimmen und Akzeptanz schaffende Vorkehrungen zu treffen.

Daher stelle ich namens des VP-Gemeinderatsclubs den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge folgende Petition verabschieden:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Genehmigungsverfahren neuer Asylheime ab dem Ausschreibungsbeginn, an eine Informationspflicht des Landes gegenüber den Bezirkshauptleuten und Bürgermeistern zu koppeln.

Die im Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 4 der Grundversorgungsvereinbarung festgeschriebene Bestimmung „Schaffung und Erhaltung der zur Versorgung der Fremden erforderlichen Infrastruktur“ möge dazu um einen diese Informationspflicht des Landes gegenüber den Bezirkshauptmannschaften und Kommunen beziehenden Passus erweitert werden.

Weiters wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, für eine gleichmäßige Aufteilung von Asylwerbern auf das gesamte Landesgebiet Sorge zu tragen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

Donnerstag, 28. Februar 2013

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Kontrollausschuss-Vorsitz für kleinste Gemeinderats-Partei

Der Kontrollausschuss ist ein wichtiges Organ der Stadt Graz. Er dient als Bindeglied zwischen der Prüftätigkeit des Stadtrechnungshofes und dem Gemeinderat. Eine seiner Aufgaben ist die Vorberatung über und Antragstellung von Prüfberichten an den Stadtrechnungshof. Der Stadtrechnungshof informiert den Kontrollausschuss regelmäßig über durchgeführte Projektkontrollen und legt dem Kontrollausschuss Berichte über Gebarungskontrollen, Vorprüfungen von Rechnungsabschlüssen und Kontrollen von Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist oder die sie fördert vor. Der Kontrollausschuss kann bei Bedarf beim Bürgermeister und bei den betroffenen Stadtsenatsmitgliedern Stellungnahmen zu den Berichten einholen und stellt die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Verfügung.

Schon bisher war es in Graz zumindest üblich, die Opposition mit dem Kontrollausschussvorsitz zu betrauen. Im Sinne einer transparenten Kontrollpolitik sollte man von dieser bewährten Praxis auf keinen Fall abgehen. Wir stehen deshalb dem kolportierten Vorhaben, den Vorsitz im Kontrollausschuss zwischen allen Stadtsenatsparteien – also auch den drei Teilnehmerinnen am sogenannten Stabilitätspakt – rotieren zu lassen, sehr kritisch gegenüber.

Um eine objektive und kritische Kontrolle zu gewährleisten, ist es vielmehr sinnvoll, wenn – analog zur steirischen Gemeindeordnung – der Vertreter bzw. die Vertreterin der kleinsten Gemeinderatspartei den Vorsitz im Kontrollausschuss führt

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat beauftragt die Präsidialabteilung damit, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Entwurf auszuarbeiten, der festlegt, wie die Bestimmung, dass künftig die kleinste im Gemeinderat vertretene Partei mit dem Vorsitz im Kontrollausschuss zu betrauen ist, in die Organisationsvorschriften der Stadt Graz aufgenommen werden kann.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Donnerstag, 28. Februar 2013

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Ungleichbehandlung bei der Regresspflicht im Rahmen der Pflege bzw. Mindestsicherung sowie fehlende Valorisierung

Bei der derzeit gültigen Regelung für die Regresspflicht im Rahmen der Pflege bzw. Mindestsicherung und deren Vollziehung gibt es zwei zentrale Problemkreise, nämlich die Festsetzung ohne Berücksichtigung anderer Unterhaltspflichten sowie die mangelnde Valorisierung.

1. Mangelnde Berücksichtigung von Unterhaltspflichten bei der Festsetzung

In der Stmk. Sozialhilfegesetz-Durchführungsverordnung (Stmk. Sozialhilfegesetz-Durchführungsverordnung – StSHG-DVO) wird die Höhe der Pflegeregresspflicht für Eltern und Kinder geregelt. Sie richtet sich ausschließlich nach dem Einkommen der ersatzpflichtigen Person.

Weitere Unterhaltspflichten des/der Regresspflichtigen bleiben ohne Berücksichtigung. So ist es unwesentlich, ob der/die Betreffende etwa nur für einen Elternteil regresspflichtig ist oder für beide. Auch die Anzahl der Kinder, für die Unterhaltspflicht besteht, bleibt bei der Festsetzung der Regresspflicht ohne Berücksichtigung.

Dies führt im Ergebnis zu einer massiven Schlechterstellung gerade kinderreicher Familien, die keinesfalls zu rechtfertigen ist.

Sachgerecht wäre es, die erhöhte finanzielle Belastung in der Verordnung in der Form zu berücksichtigen, dass für jede unterhaltsberechtigten Person Abzüge von der Ersatzpflicht vorzunehmen sind: Für Kinder unter

10 Jahren sollte ein Prozent, für Unterhaltsberechtigten über 10 Jahren sollten zwei Prozent des Nettoeinkommens in Abzug kommen.

Der Unabhängig Verwaltungssenat für Steiermark hat unlängst ebenso seine massiven Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Regresspflicht geäußert und diesbezüglich einen Antrag auf Normenkontrolle beim Verfassungsgerichtshof gestellt. Der UVS hält insbesondere die Tatsache, dass bei der Festsetzung der Rückersatzpflicht auf weitere Unterhaltspflichten des

Regresspflichtigen keine Rücksicht genommen wird, für gleichheits- und damit verfassungswidrig. Jenen Aufwandersatzpflichtigen, die noch weitere Sorgepflichten haben, verbleibt nämlich weniger Geld als Personen, die keine weiteren Unterhaltspflichten haben. Diese faktische Benachteiligung hätte sich nach Meinung des UVS vermeiden lassen, zumal es für diese auch keinen vernünftigen bzw. gerechtfertigten Grund gebe.

Die KPÖ hat in der Vergangenheit schon mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen. Es ist hoch an der Zeit, dass die Landesregierung aufgefordert ist, nicht auf die Aufhebung der beanstandeten Bestimmung durch den Verfassungsgerichtshof zu warten und weiterhin die Angehörigen der Pflegebedürftigen zu schröpfen, sondern einer unausweichlichen Verurteilung und Aufhebung der verfassungswidrigen Bestimmungen durch den VfGH zuvorzukommen.

2. Valorisierung des Grenzbetrags von EUR 1.500,- für die Pflegeregresspflicht

Die Grenze für die Pflegeregresspflicht wurde mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung in der StSHG-DVO mit € 1.500,- Nettoeinkommen festgelegt. Unter € 1.500,- Nettoeinkommen wird kein Regress fällig. Dieser Grenzbetrag wurde in der Verordnung fixiert, ohne dass eine Valorisierung vorgesehen wurde.

Das gleiche gilt im Wesentlichen auch für die Betroffenen der analog gestalteten Regresspflicht im Rahmen der Mindestsicherung, wobei hier die Rechtsgrundlage für den Grenzbetrag die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. März 2012 darstellt, mit der das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz durchgeführt wird (Stmk. Mindestsicherungsgesetz-Durchführungsverordnung – StMSG-DVO). Auch hier wird unter € 1.500,- Nettoeinkommen kein Regress fällig.

Die Lebenskosten für die Betroffenen steigen unaufhaltsam, und damit erhöhen sich auch die finanziellen Belastungen für die Unterhaltspflichtigen ständig. Es sollte daher in der Verordnung eine automatische Valorisierung des Grenzbetrags, angepasst an die Inflationsrate, vorgesehen werden.

Wenn schon politisch die Abschaffung dieser unsozialen Belastungen nicht durchsetzbar ist, so sollten zumindest diese beiden massiven Mängel bzw. Ungerechtigkeiten raschestmöglich beseitigt werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung (gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Steiermärkische Landesregierung auf,

1. den in den §§ 8 und 9 Stmk. Mindestsicherungsgesetz-Durchführungsverordnung (StMSG-DVO) festgelegten Grenzwert für die Regresspflicht (derzeit € 1.500,-) einer automatischen, an die Teuerungsrate angepassten, Valorisierung zuzuführen sowie
2. die Stmk. Sozialhilfegesetz-Durchführungsverordnung umgehend so zu ändern, dass bei Festsetzung der Regresspflicht gemäß §§ 5 und 6 StSHG-DVO weitere Unterhaltspflichten berücksichtigt werden und damit nicht zuzuwarten, bis die betreffende Gesetzesstelle durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird.

Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 27.02.2013

Betreff: Bandenkriege zwischen Asylwerbern unterschiedlicher ethnischer Herkunft in
Graz – Aufstockung der Polizei-Einsatzkräfte
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, gab es alleine in diesem Monat in Graz bereits mehrere Zwischenfälle, bei denen Einsatzkräfte der Polizei einschreiten mussten. Bei diesen Vorfällen handelte es sich um grobe Gewalttaten auf öffentlichen Plätzen inmitten unserer Stadt. Asylwerber unterschiedlicher Herkunft gingen mit Zaunlatten, Schlagringen und Messern aufeinander los, veranstalteten blutige Massenschlägereien, und verletzten darüber hinaus auch einen Polizeibeamten - Grazer Sicherheitsbeamte bestätigten den traurigen Inhalt gleichlautender Presseartikel. Als Motive nannten die Beteiligten Ehrenverletzungen und gegenseitigen Hass, welcher inzwischen schon viele Jahre zurückreicht und auf kriegerischen Auseinandersetzungen in ihrer ursprünglichen Heimat beruht.

Höchst erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Täter, obzwar namentlich bekannt, nicht aufgefunden werden können, obwohl diese in öffentlichen Flüchtlingsheimen untergebracht sind. Ohne jetzt eine Frage der Migrationspolitik in den Vordergrund rücken zu wollen, sei an dieser Stelle doch folgende Feststellung gemacht: Wenn aufgrund der politischen Gegebenheiten zahlreiche Einwanderer unterschiedlicher Ethnien nach Österreich kommen, hier um Asyl ansuchen, und in Flüchtlingsheimen in unserer Stadt untergebracht sind, so entsteht beim Antragsteller große Besorgnis, wenn genau dieser Personenkreis wiederkehrend mit Drogenhandel und roher Gewalt in Verbindung steht.

Graz als urbaner Ballungsraum muss in Hinblick auf künftige Entwicklungen die nötige Vorbereitung treffen, um die Sicherheit der Grazer Bevölkerung weiterhin gewährleisten zu können. Genauso sieht es auch der Chef der Polizeigewerkschaft Hermann Greylinger, der auch zuletzt in diesem Monat abermals wegen Personalmangels Alarm schlagen musste. Um dieser Situation in Graz Herr zu werden, ist es höchste Zeit, beim Bund zu urgieren und weitere Polizei-Einsatzkräfte anzufordern!

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. *Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die zuständigen Stellen des Bundes auf, bereits im Zuge des Asylverfahrens begleitende Maßnahmen zu setzen, um mit Asylwerbern und Asylwerberinnen speziell ethnische Konfliktfelder, die aus den Herkunftsländern und der Historie herrühren, entsprechend aufzuarbeiten und abzubauen und ein entsprechendes Angebot als unterstützende integrative Begleitmaßnahme auch in weiterer Folge den Ländern und Gemeinden zur Verfügung zu stellen.***
- 2. *Die im Motivenbericht geschilderten Problemstellungen sind nur ein Beispiel mehr dafür, dass für die Zukunft eine massive Aufstockung der dauerhaft vor Ort anwesenden Exekutivkräfte als wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung anzusehen ist. Die zuständigen Stellen des Bundes werden daher ersucht, eine deutliche und dringend notwendige Aufstockung der Polizei-Einsatzkräfte zu veranlassen.***

Dringlichkeit abgelehnt

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 28.2.2013

von

GRin Mag.^a Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Daniela Grabe

Betrifft: Aussetzung der Städtepartnerschaft mit St. Petersburg

Wie bereits im Vorjahr hier im Gemeinderat diskutiert und mehrheitlich aus gutem Grund heftig kritisiert, unterzeichnete der Gouverneur der Region St. Petersburg im März 2012 ein Gesetz, das „alle öffentlichen Aktivitäten zur Werbung für Unzucht, Homosexualität, Bisexualität und Transgender-Identität, sowie Pädophilie“ zum „Schutz der Kinder“ verbietet und dieses von Beginn an und auch in erschreckender Härte exekutiert.

Bereits im April und Mai 2012 waren dutzende AktivistInnen für die Rechte homo-, bi- und transsexueller Menschen beim Protest gegen dieses menschenrechtswidrige Gesetz festgenommen worden, weil sie die Regenbogenfahne geschwenkt hatten. Gewalttätige Angriffe auf Homosexuelle und UnterstützerInnen im Kampf gegen diese Menschenrechtsverletzungen häufen sich seither. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung etwa berichtet von Übergriffen sogar auf Unbeteiligte, wie den Direktor des Nabokov-Museums in St. Petersburg, da das Museum „Propaganda für Pädophilie“ mache – und leider auch von immer häufigeren Geldstrafen und Festnahmen.

Russland entwickelt sich in eine Richtung, die nicht mehr „nur“ demokratiepolitisch „bedenklich“ ist, sondern bei der zahlreiche Grenzen demokratischer und menschenrechtlicher Mindeststandards bereits überschritten sind. Menschen, die im Land für Demokratie und Grundrechte eintreten, werden bekanntlich zunehmend unter Druck gesetzt, mit unterschiedlichen Mitteln an der Veröffentlichung ihrer freien Meinung gehindert, mit offiziellen und inoffiziellen Repressalien einzuschüchtern versucht und verfolgt.

Das trifft politische AktivistInnen, kritische KünstlerInnen, VertreterInnen einer Zivilgesellschaft ebenso wie zunehmend auch Menschen, die für ihr simples „Anderssein“ und für ihr Eintreten für gleiche Rechte massiv unter Druck gesetzt werden.

Bei der letzten Debatte zu diesem Thema hat sich der Grazer Gemeinderat mit großer Mehrheit gegen diese menschenrechtswidrige Einschränkung grundlegender Meinungsfreiheitsrechte und gegen Diskriminierung ausgesprochen und einen Appell an St. Petersburg zugesichert, in dem – gerade in der eigenen Verantwortung als Menschenrechtsstadt – Protest eingelegt wird. Übermittelt wurde dieser Appell bislang, trotz gültigem Gemeinderatsbeschluss, leider bis heute nicht.

Die Situation hat sich hingegen zugespitzt, sowohl in St. Petersburg selbst als jetzt auch landesweit, soll doch nunmehr, nach bereits erfolgter erster Lesung in der russischen Staatsduma, dieses, die Menschenrechte verletzende Gesetz, das in St. Petersburg quasi „erprobt“ wurde (unmittelbar nach Gesetzeserlass bereits Dutzende Verhaftungen rein aufgrund von Regenbogenfahnen-Schwenken!), auf Gesamt-Russland ausgedehnt werden.

MenschenrechtsaktivistInnen, DemokratInnen (echte, nicht „lupenreine“) und Menschen aus Zivilgesellschaft und Kunst- und Kulturbereich versuchen, gegen das zunehmende Mit-Füßen-Treten von Menschenrechten anzukämpfen – und warten und hoffen dabei auch auf eine deutliche Unterstützung aus Ländern, die menschenrechts- und demokratiepolitische Standards kennen, fördern und vorleben.

Kaum über die offiziellen Medien, aber über die intensive Nutzung von Internetmedien, informellen Netzwerken und der sog. Social Media wird von diesen AktivistInnen sehr genau verfolgt, was der Rest der Welt dazu sagt, von wo Unterstützung kommt und wer sich hier mit Appellen, Forderungen und Protest einbringt – und auch, was in der Stadt Graz dazu gemacht wird (Bericht über Städtepartnerschaft-Diskussion in Graz):

Город-побратим Гоморра - Mozilla Firefox
Datei Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe
www.inopressa.ru/article/31Jan2013/inopressa/gomorra.html
Город-побратим Гоморра
InoPressa
Press digest
27 февраля 2013 г.
Архив 27 февраля 2013 г.
Поиск

31 января 2013 г.
Обзор прессы | Inopressa
Город-побратим Гоморра

В связи с новым законопроектом российских властей, уже одобренным Госдумой РФ в первом чтении и предусматривающим полный запрет пропаганды гомосексуализма среди несовершеннолетних, а также денежные штрафы в размере от 120 до 12250 евро за его несоблюдение, ряд немецкоязычных изданий опубликовал статьи, посвященные данной тематике.

Так, в ночь на вторник в Петербурге вандалы написали краской на стене исторического дома-музея, в котором некогда жил автор "Лолиты" писатель Владимир Набоков, слово "педофил". "И это - отнюдь не первая угроза, направленная в адрес музея, - пишет обозреватель Frankfurter Allgemeine Энн-Дорит Бой в статье "Город-партнер Гоморра". - (...) Обвинения в том, что музей пропагандирует педофилию, приходили и ранее". Все это, подчеркивает автор, несомненно, связано с запретом пропаганды гомосексуализма, уже ставшим реальностью в ряде российских регионов, в том числе в Санкт-Петербурге. Запрет, принятый властями Северной столицы еще в марте прошлого года - инициатором выступил православный единокорс Виталий Милонов, побоявшийся того, что культурная столица России превратится в Содом или Гоморру, - "породил у людей столь слепую ненависть, что вандалы даже не потрудились разобратиться в разнице между гомосексуализмом и педофилией". Дело дошло до того, что в пропаганде гомосексуализма обвинили певицу Мадонну, призывавшую во время своего концерта в Петербурге к терпимости и раздававшую розовые ленточки.

Все это, как известно, не могло не вызвать критики, в том числе и из-за рубежа. От партнерства с Санкт-Петербургом в знак протеста против "средневекового" закона уже отказались такие города-партнеры, как Венеция и Милан, письмо к администрации Санкт-Петербурга направил город-побратим Дрезден, планы о разрыве отношений имеются и у чиновников городской администрации австрийского Граца. "Жителям Санкт-Петербурга и всей России необходимы сигналы из Евросоюза. Они должны знать, что в борьбе за свои права против государственного произвола они не одиноки, - заявили сотрудницы мэрии Лиза Рюкер и Даниэла Грабе австрийскому изданию Die Standard. - Грац может внести свой вклад, показав, что он не собирается молча смотреть на то, как город-партнер топчет ногами права человека".

О нарушении положений Европейской конвенции о защите прав человека, "ухудшении европейско-российских отношений и ущербе имиджу России в Европе" говорил в ходе встречи с послом России в Берлине Владимиром Грининым глава МИД ФРГ Гидо Вестервелле. Аналогичных мер от австрийского посла Михаэля Шпинделеггера, подчеркивает Die Standard, требуют и австрийские сторонники однополости. Как заявил председатель австрийской Организации социал-демократических геев, лесбиянок, трансгендеров и интерсексуалов "Сохо" Петер Трашкович, Шпинделеггер должен встать на защиту российских гомосексуалистов.

Как известно, для того чтобы законопроект стал законом, Госдума обязана одобрить его во втором и

радио X
Ален Не ст отца
Ален Нава Прав делу
Дове
Анто Мыч фра
Все статьи
Статьи по
В России
Спорт
История и культуры
Скандалы и проис
В мире
Экономика
Война

Die Menschen, die sich in Russland politisch und/oder als Kulturschaffende gegen die laufend verschärfenden Repressalien und die Erhöhung der Menschenrechtbruch-„Dosis“ zu Wehr setzen, wünschen sich, so die Rückmeldungen von Kennern der russischen Kulturszene, klare und deutlich sichtbare Zeichen der Unterstützung für ihren demokratiepolitischen Einsatz, für ihren Kampf für Menschenrechte und gegen Homophobie, für ihren Widerstand gegen die zunehmende Aushöhlung grundlegender Rechte unter Einsatz persönlicher Sicherheit – wünschen

sich also einen klaren Protest gegen die aktuellen und gegen die mit diesem Gesetz noch zu erwartenden Menschenrechtsverletzungen – so wie jetzt gegen Menschen, die nicht einmal mehr mit Flyern, Plakaten und Fahnen für ihre Anliegen öffentlich eintreten dürfen!

Mailand hat bereits klar reagiert (Aussetzung der Städtepartnerschaft), Sidney ebenfalls (Lord Mayor Robert Doyle hat den russischen Botschafter zum dringenden Bericht bestellt), der Nordische Rat (Forum der nordischen Länder aus Abgeordneten der nordischen Staaten und der autonomen Gebiete) hat ebenso wie die LGBT-Intergroup im Europaparlament ganz klar die Verletzung grundlegender Menschenrechte durch das russische Gesetz beanstandet (<http://www.norden.org/da/aktuelt/nyheder/nordisk-raad-kritiserer-russisk-anti-homo-lov>).

Geben wir diesen Menschen, die in ihrem eigenen Land sogar unter Bedrohung ihrer eigenen Rechte dafür eintreten, Gehör. Geben wir ihnen – leicht genug aus unserer sicheren Position heraus – ein deutliches Zeichen der Unterstützung. Machen wir es diesen Vorbildern nach, machen wir es wie Mailand!

Heute in dieser Sitzung behandeln wir auch den Menschenrechtsbericht des Grazer Menschenrechtsbeirats und diskutieren erfreut die Verbesserungen, die uns in dem Bericht attestiert werden und selbstkritisch die Bereiche, in denen die Stadt Graz – oder auch die Gebietskörperschaften auf höherer Ebene – noch ganz klar Nachbesserungsbedarf haben. Auch hier beschäftigen wir uns mit Menschenrechten, mit der besonderen Verantwortung, für die wir uns mit dem Titel „Menschenrechtsstadt“ und der Ausrichtung an Menschenrechten entschieden haben. Wir schauen auch über den direkten Wirkungsbereich hinaus und diskutieren Petitionen an Landes- und Bundesgesetzgeber, um Abänderung bei menschenrechtseinschränkenden Gesetzen bzw. deren Auswirkungen zu fordern und hoffentlich auch einmal zu erreichen.

Aus derselben Überzeugung heraus sollten wir auch - und gerade weil die Verstöße, die zu bekämpfen sind, das Ausmaß bei uns erkennbaren Menschenrechtsproblematiken um ein Vielfaches übersteigt – nicht wegschauen, uns nicht darauf beschränken, den Protest an andere Gremien zu delegieren (so sinnvoll es auch ist, zusätzlich ein Herantreten an andere mitzudenken – wie zuletzt bezüglich der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus angedacht) (http://www.ggg.at/index.php?id=62&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4969&cHash=27b9bd578fba1cd6168b7148c8317ef9).

Lassen wir uns nicht davon abhalten, dass ohne Städtepartnerschaft einzelne Veranstaltungen vielleicht dann auf andere Art und Weise zu organisieren wären. Der Großteil der Kulturveranstaltungen mit KünstlerInnen und MenschenrechtsaktivistInnen aus Russland bzw. St. Petersburg entsteht ja ohnehin aus den zahlreichen langjährigen Kulturkooperationen, die auch abseits der Städtepartnerschaft-Achse längst etabliert sind und immer wieder ausgebaut werden. Für diese Menschen sollten wir jenes deutliche Zeichen setzen, das sich gerade zahlreiche KünstlerInnen und MenschenrechtsaktivistInnen so dringend wünschen.

Das Beschneiden fundamentaler Menschenrechte sowie Diskriminierungen dürfen nicht ohne deutlichen Protest der Stadt Graz an ihre Partnerstadt St. Petersburg bleiben, wenn wir unserer Verantwortung als Menschenrechtsstadt über den Grazer Wirkungsbereich hinaus ernst nehmen wollen.

Daher stelle ich im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Graz möge, um als deklarierte Menschenrechtsstadt ihrer besonderen Verantwortung gerecht zu werden, **als ein klares Zeichen des Protests gegen die menschenrechtswidrige Gesetzgebung und Anwendungspraxis in Russland**, die mit dem Gesetz gegen "Propaganda für Homosexualität" in St. Petersburg ihren Ausgang genommen hat, dem Beispiel der Stadt Mailand folgend **die Städtepartnerschaft mit St.**

Petersburg so lange aussetzen, bis die im Motivenbericht beschriebene, menschenrechtswidrige Gesetzessituation aufgehoben ist.

Dringlichkeit abgelehnt

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2013

von

GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Betrifft: Konzert der Deutschrockband „frei.wild“ in der Grazer Stadthalle. Klare Distanzierung des Gemeinderates der Stadt Graz

Für 10. Mai ist ein Konzert der Deutschrockband „frei.wild“ in der Grazer Stadthalle angekündigt. Die Gruppe, die aus Südtirol stammt, wird von Politikwissenschaftlern und JournalistInnen als rechtsradikal eingestuft und vertritt in ihren Liedtexten ultranationalistische Inhalte, die zwar nicht offen rechtsextrem oder neo-nazistisch sind, jedoch ständig die Gefahr des „völkischen“ Erbes herauf beschwören und Einwanderung als Überfremdung diffamieren. Viele der Liedtexte nehmen Anleihe bei Wortlauten, die auch auf deutschen NPD-Demos zu hören sind, wie z.B. „Wann hört ihr auf, eure Heimat zu hassen/Wenn ihr euch ihrer schämt, dann könnt ihr sie doch verlassen“ (aus „Wahre Werte“).

Die Liedtexte knüpfen auch in ihrer Gewaltverherrlichung an rechtsradikale Diskurse an, beispielsweise in dieser Form: „Wir haben's getan, wir haben's gemacht, wir haben Leute verdroschen; über die Folgen nicht nachgedacht, wir haben die Straßen der Stadt für uns in Anspruch genommen; keine Gefangenen gemacht, wir haben gesoffen und geboxt, standen oft vorm Richter; keine Reue, haben darüber nur gelacht.“ (aus Feinde Deiner Feinde)

Frei.wild selbst versucht immer wieder, sich als unpolitische Band zu inszenieren, doch ihre Texte, ihre Selbstdarstellung und auch die Unterstützung, die sie erhält, belegen das Gegenteil. So bewirbt beispielsweise der NPD-Funktionär Patrick Schröder die Band und hält fest: „Wir haben aus dieser Band die Möglichkeit, noch im extremeren Maße zu profitieren, als früher durch die Böhsen Onkelz.“ Auch in Naziforen im Internet wird die Band mit Lob überhäuft.

Der Leadsänger von frei.wild, Philip Burger, war, bevor er frei.wild gründete, Mitglied der Neo-Nazi-Band Kaiserjäger, die sich auflöste, nachdem es bei einem ihrer Konzerte zu einer Massenschlägerei zwischen italienischen und Südtiroler Neonazis gekommen war. Die Distanzierung von der Neo-Nazi-Szene erfolgt durch frei.wild, so RechtsextremismusexpertInnen, nur dann, wenn diese unumgänglich ist.

Die Diskussion zu Gruppen wie frei.wild, die unter dem Deckmantel von „Identitätsrock“ extrem nationalistisches und minderheitenfeindliches Gedankengut verbreiten, ist in Deutschland seit längerem im Gange. Der Rückzug von Sponsoren sowie anderen Bands von Festivals, bei denen frei.wild angekündigt war, führten zum Teil schon zu Konzertabsagen.

Natürlich sind nicht alle Fans der Gruppe frei.wild der rechtsradikalen Szene zuzuordnen. Klar ist aber, dass gerade von solchen Gruppen, die ihre wahre Weltanschauung hinter Begriffen wie Heimatliebe verstecken, ultranationalistisches und gewaltverherrlichendes Gedankengut in der Mitte der Gesellschaft verankert wird.

In Österreich wurde dem Thema bislang kaum öffentliche Beachtung geschenkt, mit dem im Mai angesetzten Konzert in der Stadthalle in Graz ist eine Auseinandersetzung mit dieser Band, mit ihren Inhalten und ihrer Brückenfunktion zur rechtsradikalen Szene jedoch dringend erforderlich, gerade in der Menschenrechtsstadt Graz. Diese Diskussion soll und muss auch im Grazer Gemeinderat geführt werden.

Für uns Grüne ist es eindeutig, dass die Menschenrechtsstadt Graz einer Band wie frei.wild keine Bühne bieten darf. Aber auch über Maßnahmen, die einen kritischen Diskurs zu diesen neuen, dem rechtsradikalen Lager nahestehenden Gruppen fördern und ihre Gefahren gerade für junge Menschen thematisieren, muss nachgedacht werden.

Im Sinne des Motivenberichtes stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz distanziert sich klar vom geplanten Konzert der Gruppe „frei.wild“ in der Grazer Stadthalle am 10. Mai 2013. Die Menschenrechtsstadt Graz darf keine Bühne dafür bieten, dass ultranationalistisches und gewaltverherrlichendes Gedankengut durch die Hintertür unter junge Menschen gebracht wird.
2. Die Magistratsdirektion wird ersucht, bis Mai 2013 Kriterien zu definieren und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, die im Sinne einer Qualitätssicherung klare Richtlinien beinhalten, um rechtsradikale Veranstaltungen an städtischen Veranstaltungsorten zu verunmöglichen.
3. Der Menschenrechtsbeirat wird ersucht, in Kooperation mit Politik und Jugendorganisationen einen Diskurs zu den neuen rechtsradikalen Bewegungen zu initiieren.

Dringlichkeit abgelehnt

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2013

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Prüfung der Eignung einzelner Straßen und Straßenabschnitte für die Einführung von Fahrradstraßen sowie ein grundsätzliches Bekenntnis des Gemeinderates der Stadt Graz zur ehest möglichen Einführung derselben

In der Gemeinderatssitzung am 05.07.2012 hat der Grazer Gemeinderat eine Petition an den Bundesgesetzgeber mit großer Mehrheit beschlossen, welche die Aufnahme der Fahrradstraße – etwa nach deutschem Vorbild - in die österreichische Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Ziele hatte.

Nun ist erfreulicherweise in der jüngsten vom österreichischen Parlament verabschiedeten 25. StVO-Novelle das Ziel dieser Petition insoweit umgesetzt worden, dass es per 01. März d.J. Kommunen möglich sein wird, Fahrradstraßen zu verordnen.

Wörtlich lautet die entsprechende Passage in der StVO § 67:

(1) Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fahrradverkehrs, oder der Entflechtung des Verkehrs dient oder aufgrund der Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes im öffentlichen Interesse gelegen ist, durch Verordnung Straßen oder Straßenabschnitte dauernd oder zeitweilig zu Fahrradstraßen erklären. In einer solchen Fahrradstraße ist außer dem Fahrradverkehr jeder Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon ist das Befahren mit den in § 76a Abs. 5 genannten Fahrzeugen sowie das Befahren zum Zweck des Zu- und Abfahrens.

(2) Die Behörde kann in der Verordnung nach Abs. 1 nach Maßgabe der Erfordernisse und unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten bestimmen, dass die Fahrradstraße auch mit anderen als den in Abs. 1 genannten Fahrzeugen dauernd oder zu bestimmten Zeiten befahren werden darf; das Queren von Fahrradstraßen ist jedenfalls erlaubt.

(3) Die Lenker von Fahrzeugen dürfen in Fahrradstraßen nicht schneller als 30 km/h fahren. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden.

Das entsprechende Hinweiszeichen, das lt. StVO den Anfang einer Fahrradstraße kennzeichnet, habe ich für Sie, liebe KollegInnen, in der Folge eingefügt:



Straßen und Straßenabschnitte, die bereits jetzt entsprechend stark von RadfahrerInnen genutzt werden und wo eine Entflechtung von Radverkehr und motorisiertem Autoverkehr positive Folgen für alle VerkehrsteilnehmerInnen mit sich bringen würde, gibt es unserer Ansicht nach in Graz einige.

Beispielhaft für eine, bereits geprüfte und als geeignet befundene Straße darf hier die Zinzendorfsgasse angeführt werden. Darüber hinaus ist die Verordnung weiterer Straßen als Fahrradstraßen – selbstverständlich nach eingehender Prüfung auf deren jeweilige Eignung - für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur mehr als wünschenswert.

Ich stelle daher namens des Grünen Gemeinderatsklubs-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich grundsätzlich zur ehest möglichen Einführung von geeigneten Straßen und Straßenabschnitten als Fahrradstraßen im Gebiet der Stadtgemeinde Graz (im Sinne der StVO § 67).
2. Der Gemeinderat beauftragt den Verkehrsreferenten bzw. die zuständigen Abteilungen mit der Prüfung und Bewertung möglicher Straßen und Straßenabschnitte auf ihre Eignung als Fahrradstraße im Sinne der StVO. Die Ergebnisse dieser Prüfung durch die FachbeamtInnen sind bis April 2013 dem zuständigen Ausschuss für Verkehr zur Information vorzulegen.